

Wichtige Informationen für Ihre Kanufahrt!

Mietbedingungen

- Ausrüstungsaus- und -rückgabe:** Sie erhalten Ihre Mietausrüstung in einwandfreiem Zustand. Sehen Sie bitte bei der Ausrüstungsausgabe die erhaltenen Gegenstände auch selbst noch einmal durch. Alle Mietgegenstände sind gereinigt zurück zu geben. Zubehör ist nicht versichert. An den Kosten für verlorenes, beschädigtes oder gestohlenen Zubehör müssen wir Sie wie folgt beteiligen: € 30,- je Schwimmweste, Paddel oder Gepäcktonne, € 60,- je Bootswagen. Bitte beachten Sie, dass die Räder der Bootswagen nicht entfernt werden dürfen, da diese ohne Räder nicht schwimmfähig sind.
- Versicherung:** Sie können Ihr Mietkanu gegen Diebstahl und Beschädigung versichern: Die Prämie hierfür beträgt 10 % der Mietgebühr bei einem Selbstbehalt von 100,- € pro Boot. Für das Zustandekommen des Versicherungsvertrages ist es zwingend notwendig, dass die Prämie vor der Ausgabe der Ausrüstung bezahlt wurde.
- Schwimmwesten:** Als Kanumietler sind Sie verpflichtet, vor Fahrtbeginn eine Schwimmhilfe oder Rettungsweste anzulegen. Gerade bei niedrigen Wassertemperaturen in der Übergangszeit und bei Fahrten, die nicht in unmittelbarer Ufernähe stattfinden, kann eine Kenterung auch für geübte Schwimmer gefährlich werden. Die von uns ausgegebenen Schwimmhilfen sind nicht ohnmachtsicher, aber deutlich komfortabler als ohnmachtsichere Rettungswesten mit Kragen. Auf Wunsch erhalten Sie aber auch gerne eine ohnmachtsichere Rettungsweste von uns.
- Wasserdichte Behältnisse:** Wir haften nicht für die Dichtheit von uns vermieteter Gepäcktonnen, Packsäcke etc., bzw. für Schäden an darin transportierten Gegenständen. Die mit roten Schraubdeckeln versehenen Mittelsitzbänke unserer Mietkanus sind keine Gepäckfächer und nicht wasserdicht.
- Befahrungsverbote:** Das Befahren von Naturschutzgebieten und Strandbädern ist ausdrücklich verboten und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Für die Schifffahrt gesperrte Bereiche sind in der Regel durch rot-weiß-rote Schilder oder Bojen markiert, Strandbäder oft auch durch gelbe oder weiße Bojen. Der gesperrte Bereich wird durch die Linie zwischen den Bojen begrenzt. Bitte beachten Sie, dass Sie durch Ihre Bootnummer identifizierbar sind. Bei Verstößen sind wir gehalten, Ihre Personalien an amtliche Stellen weiter zu geben. Auch außerhalb von Naturschutzgebieten dürfen Schilfzonen wegen der dort Schutz suchenden Wasservögel grundsätzlich nicht befahren werden. Bitte halten Sie auch beim Entlangfahren Abstand zur Schilfkante, hier werden oft Wasservogelfamilien bei der Flucht auseinander gerissen. Nur um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, darf in Naturschutzgebiete eingefahren werden. Dies gilt auch für das Naturschutzgebiet „Untere Güll“ (zwischen der Insel Mainau und dem Festland), das nur durchfahren werden darf, wenn die Insel nicht ohne Selbstgefährdung seeseitig umfahren werden kann. Zum Ein- und Ausbooten benutzen Sie möglichst bestehende Slipanlagen. So entsteht keine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt. Schütter bewachsene Kiesufer beherbbergen häufig die seltenen „Strandrasengesellschaften“ und sollten deshalb vor Belastungen geschützt werden.
- Verhalten auf dem Wasser:** Auch auf dem Wasser sind Sie Verkehrsteilnehmer und haften für von Ihnen verursachte Schäden. Es ist nicht erlaubt, in alkoholisiertem Zustand Kanu zu fahren. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihren Müll mit zurücknehmen (Sie können ihn bei der Abgabestation entsorgen) und Zigarettenkippen nicht dem See überlassen. Vermeiden Sie Lärm, nehmen Sie Rücksicht auf andere Erholungssuchende und umfahren Sie Wasservogelansammlungen weiträumig.
- Besondere Gefahren:**
 - Lassen Sie sich niemals von einem Motorboot abschleppen! Die Gefahr einer Kenterung ist dabei außerordentlich groß.
 - Im Seerhein und vor allem auf dem Rhein zwischen Stein und Schaffhausen befinden sich Seezeichen (sog. „Wiffen“) in der Strömung. Die dort angebrachten weiß-grünen Rauten markieren die Fahrinnen der Motorschiffe. Maßgeblich ist dabei die Linie zwischen zwei aufeinanderfolgenden Seezeichen. Größere Schiffe fahren normalerweise auf der grünen Seite. Davon abgesehen, dass Ihnen die Seezeichen helfen, den Kurs eines Schiffes abzuschätzen, gehen von den Wiffen aber auch Gefahren aus. Bei einer Kollision eines Kanus mit einer Wiffe kann es zu gefährlichen Kenter- und Verklemmisituationen kommen. Von Wiffen und Brückenpfeilern sollte daher möglichst großer Abstand gewahrt werden. Die Strecke zwischen Stein und Schaffhausen sollten Sie nur wählen, wenn Sie schon etwas Erfahrung im Kanufahren haben. Im Rahmen unserer geführten Touren kann die Strecke aber auch von Anfängern problemlos befahren werden.
 - Überqueren der Autofährlinie Konstanz Meersburg: Sammeln Sie Ihre Gruppe vor der Kaimauer. Wenn beide Anlegestellen besetzt sind und sich das ausfahrende Schiff noch nicht in Bewegung gesetzt hat, passieren Sie zügig und geschlossen die Hafenausfahrt. Querern Sie die Fährlinie so nahe wie möglich an der Hafenausfahrt, da der zu querende Gefahrenbereich mit steigendem Abstand zum Hafen immer größer wird.
- Sturmwarnung:**
 - Die Starkwindwarnung wird durch orangefarbige Blinklichter angezeigt, die 40 mal pro Minute leuchten. Bei Starkwindwarnung ist mit Windböen über 25 Knoten (ca. 45 km/h) zu rechnen. Eine Kanufahrt darf nur noch in unmittelbarer Ufernähe fortgesetzt werden, Seequerungen sind zu unterlassen.
 - Die Sturmwarnung wird durch 90 Blitze pro Minute angezeigt, es ist mit Sturmwinden über 34 Knoten (ca. 62 km/h) zu rechnen. Kanufahrer haben das Wasser sofort zu verlassen (nächstgelegenes Ufer anfahren).
 - Bei Starkwind- und Sturmwarnung stellen unsere Verleihstationen die Bootsausgabe ein. Wenn Sie während Ihrer Kanutour von der Starkwind- oder Sturmwarnung überrascht werden, können Sie wahlweise die Tour bis zum Erlöschen der Blinklichter unterbrechen (kann bei Sommergewittern ratsam sein) oder eine in diesem Fall kostenlose außerplanmäßige Bootsrückholung veranlassen (Tel. +49 (0) 75 31 / 95 95 99). In allen anderen Fällen wird von uns für eine außerplanmäßige Bootsrückholung mindestens € 20,- pro Boot berechnet. Eine Erstattung der Mietgebühr für eine wegen Starkwind- oder Sturmwarnung abgebrochene Tour ist nicht möglich.
- Kenterung / Notfall:** Ein gekentertes Kanu können Sie bergen, in dem Sie es Kiel oben auf ein anderes Boot ziehen, das Wasser ablaufen lassen und Sie das Kanu anschließend wieder richtig herum ins Wasser legen. Sie können im Notfall andere Schiffsführer auf sich aufmerksam machen, indem Sie mit beiden Armen über dem Kopf winken. Jeder andere Schiffsführer ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen zu helfen. Bei unseren Verleihstationen können Sie wasserdichte Handytaschen erwerben, mit denen Sie auch im Wasser telefonieren können, um im Falle eines Falles Hilfe zu holen. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Notfallnummern vor Beginn der Tour im Handy zu speichern: Wasserschutzpolizei Konstanz: +49 (0) 75 31 / 59 02 0, Wasserschutzpolizei Reichenau: +49 (0) 75 34 / 97 19 0, internationale Notrufnummer: 112
- Vorfahrtregeln:** Kurs- und Berufsschifffahrt hat immer Vorfahrt. Segelschiffe haben Vorfahrt, wenn sie ohne Motor unter Segeln laufen. Als Kanufahrer haben Sie zwar Vorfahrt vor privaten Motorbooten, Sie sollten diese aber auf keinen Fall erzwingen.
- Fahrten von Station zu Station:** Bitte geben Sie bereits bei Ihrer Abfahrt an, wann und an welcher Station Sie Ihr Boot wieder abgeben möchten. Bei einer Änderung müssen Sie uns unbedingt anrufen, da sonst nach Ihnen gesucht wird. Die Kosten hierfür werden Ihnen bei einem schuldhaften Versäumnis berechnet. Eine Fahrt von Station zu Station ist nur bei einer Mietdauer von mindestens einem Tag möglich. Für den Bootsrücktransport berechnen wir pauschal pro Boot € 15,-. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, Ihre Abgabestation zu finden, helfen wir Ihnen unter +49 (0) 75 31 / 95 95 99 gerne weiter.
- Stornogebühren / Fahrabbruch:** bei vorheriger Absage einer gebuchten Kanumiete berechnen wir folgende Stornogebühren:

- bis 30 Tage	vor Mietbeginn	10%	des Mietpreises
- ab 29. bis 20. Tag	vor Mietbeginn	25%	des Mietpreises
- ab 19. bis 10. Tag	vor Mietbeginn	50%	des Mietpreises
- ab 9. bis 6. Tag	vor Mietbeginn	75%	des Mietpreises
- ab 5. Tag	vor Mietbeginn	90%	des Mietpreises
- 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen		100%	des Mietpreises

Eine Rückerstattung des Mietpreises bei Fahrabbruch ist unabhängig vom Grund des Fahrabbruchs nicht möglich. Regenwetter ist kein Grund für einen Rücktritt vom Mietvertrag, es gibt keine Schön-Wetter-Garantie.
- Reservierung:** Die Reservierung von Kanus ist nur für ganze Tage möglich. Wenn Sie Ihr Kanu stundenweise mieten möchten, ist eine vorherige Reservierung nicht möglich. Unsere Verleihstationen geben Ihnen aber gerne Auskunft, ob noch Kanus frei sind.
- Haftungsbegrenzung des Vermieters:** Jegliche Haftung des Vermieters für Mängel der Mietsache ist ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche wegen Nichtgewährens des Gebrauchs der Mietsache, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Vermieter als auch gegen seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen. Der Vermieter haftet für seine Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes.

